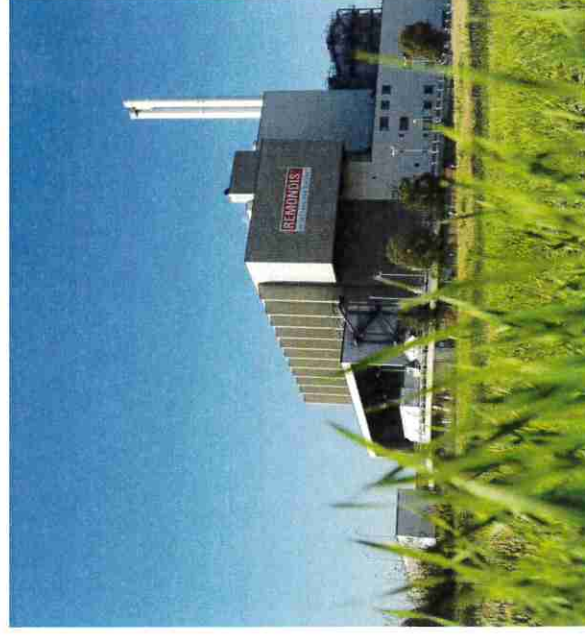


Lageplan der Anlage in Staßfurt



Merkblatt

Sicherheitsunterweisung

Verhaltensregeln, Sicherheitskennzeichnung
und Ansprechpartner der REMONDIS Thermische
Abfallverwertung GmbH Staßfurt

(03925) 3209-162
(03925) 3209-110

Wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner

Schichtleiter / Leitstand
Betriebsleitung

September 2020

Allgemeine betriebliche Anordnungen

- Die wichtigsten Sicherheitsvorschriften sind in dieser Broschüre zusammengefasst. Sie sind unbedingt zu beachten!
- Die Anlage darf nur mit Schutzhelm und Schutzhandschuhen betreten werden. Privat-Kfz dürfen nur auf den zugewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Parkplatz.
- Arbeits- bzw. Baustellenbereiche sind zu kennzeichnen und zu sichern. Gerüste und Absperrungen dürfen nicht verändert werden.
- Bei Arbeiten mit Absturzgefahr (z.B. im Bereich geöffneter Gitterroste) sind zugelassene und geprüfte Fallschutzmittel zu benutzen.
- Feuerlöscheinrichtungen dürfen nur im Brandfall benutzt werden. Missbrauch bzw. Zweckenfremdung ist verboten! Nur intakte Löscheinrichtungen helfen Leben retten.
- Betriebsangehörige und Betriebsfremde erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit in der Anlage in Staßfurt eine Sicherheitsunterweisung.

Pflichten des Fremdpersonals

- Fremdfirmen erhalten bei Beauftragung durch die RETA oder deren Bevollmächtigte die gültige Betriebsordnung und die Sicherheitsvorschrift. Der Fremdunternehmer ist verpflichtet, sein für die Tätigkeit eingesetztes Personal vor Beginn der Arbeiten darin zu unterweisen.
- Das Fremdpersonal meldet sich bei Ankunft auf dem Gelände beim Pförtnergebäude (Waage), wird in der Waage oder der Leitwarte in das Besucherbuch eingetragen und meldet sich nach Beendigung des Besuches am Ort der Anmeldung wieder ab.
- Ein Bevollmächtigter der RETA führt die Sicherheitsunterweisung durch. Das Fremdpersonal bestätigt diese durch Unterschrift.
- Der Pförtner weist das Fremdpersonal an, sich umgehend beim zuständigen Mitarbeiter der RETA zu melden. Dieser Mitarbeiter ist Ansprechpartner in allen Belangen der Sicherheit und Ordnung. Seine Weisungen sind zu befolgen.
- Vor Aufnahme jeglicher Arbeiten ist immer der Schichtleiter zu informieren. Bestimmte Tätigkeiten dürfen erst nach Durchführung des Freischaltverfahrens und schriftlicher Freigabe (Erlaubnissschein) aufgenommen werden. Das Freischaltverfahren wird vom Schichtleiter eingeleitet. Der Schichtleiter unterweist das Fremdpersonal über spezielle Maßnahmen. Das Freischaltverfahren muss unbedingt beachtet werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- In besonders gekennzeichneten Bereichen (Gebots- und Warnzeichen) bzw. bei speziellen Arbeiten ist zusätzlich zu Schutzhelm und Schutzhandschuhen die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen. PSA ist vom Fremdunternehmer grundsätzlich selbst bereitzustellen. Nur in Notfällen kann diese von RETA zur Verfügung gestellt werden.
- Einmal-Schutzkleidung ist nach Gebrauch in Säcke zu verpacken und nach Maßgabe des zuständigen Mitarbeiters der RETA zu entsorgen.

Schutz vor Gefahrstoffen

- Beim Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen sind die Gefährdungsbeurteilungen, die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen nach §14 GefStoffV und sonstigen Anweisungen des

Betriebes zu beachten. Sie liegen aus bzw. werden durch den Schichtleiter zur Verfügung gestellt.

- In der RETA kommen vorwiegend folgende gesundheitsschädliche Stoffe zum Einsatz, auf die mittels Warnzeichen hingewiesen wird:
Giflige Stoffe: Ammoniakwasser
Ätzende Stoffe: Säuren (z.B. Salzsäure), Laugen (z.B. Natronlauge)
- Reizende Stoffe: Stäube und Dämpfe
- Bereiche, in denen Gefahrenquellen vorkommen, sind mit den entsprechenden Erste-Hilfe- und Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet (z.B. Notduschen, Augenduschen, Feuerlöscher).
- Das Fremdpersonal ist verpflichtet, sich vor Aufnahme der Arbeiten über die Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz zu informieren (Lage, Zugänglichkeit, etc.).

Ordnung, Sauberkeit, Hygiene

- Jeder Mitarbeiter hat auf Ordnung am Arbeitsplatz zu achten. "Stoßperfallen" durch herumliegende Gegenstände sind zu vermeiden. Nicht mehr benötigte Werkzeuge / Geräte sind vom Arbeitsplatz zu entfernen. Der Arbeitsplatz ist arbeitsmäßig besenrein zu verlassen. Essen und Trinken ist nur in den Pausenräumen gestattet. Benutzte Einweganzüge sind nach Verlassen des Arbeitsbereiches abzugeben, zu entsorgen und die Hände sind zu reinigen. Dies gilt insbesondere bei Arbeitsbereichen, in denen Abfälle oder Stäube vorkommen können.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände, mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucherbereiche, besteht absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für elektrische Zigarren/Zigaretten.
- Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten

Verhalten im Gefahrfall

- Jeder Mitarbeiter, der einen größeren Schadenfall oder eine drohende Gefahr (z.B. Brand) entdeckt, hat unverzüglich den Schichtleiter zu alarmieren (Tel. 03925 3209-162).



- Bei Personunfällen ist umgehend der Schichtleiter zu informieren. Dieser fordert ggf. den Rettungsdienst an. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Den Anordnungen des Schichtleiters sowie den Anweisungen, die über Lautsprecher vom Leitstand der RETA ausgegeben werden, ist unverzüglich Folge zu leisten.



Wird im Gefahrfall die Räumung von Anlagenbereichen zwingend erforderlich oder angeordnet, ist der Sammelplatz am Verwaltungsgebäude aufzusuchen (Lageplan).

Sicherheitskennzeichnung

(1) Warnzeichen



Giflige Stoffe



Ätzende Stoffe



Radioaktive Stoffe/ ionisier. Strahlung



Gefährliche elektrische Spannung



Gesundheitsschädliche oder reizende Stoffe



Rutschgefahr

(2) Verbotsschilder



Rauchen verboten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Kein Trinkwasser



Zutritt für Unbefugte verboten



Mobilfunk verboten



Verbot für Personen mit Herzschrittmacher

(3) Gebotszeichen



Augenschutz



Atemschutz



Schutzschuhe



Schutzhandschuhe



Schutzhelm



Gehörschutz



Auffanggurt anlegen



Schutzkleidung



Gesichtsschutzschild